

## Entschließungsantrag

der Bundesrät\*innen Dominik Reisinger,  
Genossinnen und Genossen

betreffend: **finanzielle Ausstattung der Städte und Gemeinden im neuen Finanzausgleich**

eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 1 Beschluss des Nationalrates vom 21. November 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichts-Digitalisierungs-Gesetz, das Fachhochschulgesetz, das Bundes-Jugendförderungsgesetz, das Gedenkstättengesetz, das Rechtspraktikantengesetz, das Ausfuhrförderungsgesetz, das Garantiegesetz 1977, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, das Arbeitsmarktservicegesetz, das Dienstgeberabgabegesetz, das NPO-Fonds-Gesetz, das Bundesgesetz über einen Energiekostenzuschuss für Non-Profit-Organisationen, das Bundesmuseen-Gesetz 2002, das Bundestheaterorganisationsgesetz, das Spanische Hofreitschule-Gesetz, das BFW-Gesetz, das Waldfondsgesetz, das Umweltförderungsgesetz, das Umweltkontrollgesetz, das Altlastensanierungsgesetz, das Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz, das Arzneimittelgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert sowie ein IACA-Unterstützungsgesetz, ein Bundesgesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung und Entschädigung von Personen, die nach den §§ 129 I, 129 I lit. b, 500, 500a, 517 oder 518 des Strafgesetzes 1945 oder den §§ 209, 210, 220 oder 221 des Strafgesetzbuches verurteilt wurden, ein Meister- und Befähigungsprüfungs-Finanzierungsgesetz und ein Gesundheitsreformmaßnahmen-Finanzierungsgesetz erlassen werden (Budgetbegleitgesetz 2024) (2267 d.B. und 2298 d.B.)

### Begründung

Der Entwurf für das Budget des Jahres 2024 sieht in der Untergliederung 44 Finanzausgleich eine Erhöhung der Auszahlungen um +84,4% im Vergleich zum Jahr 2023 vor, womit die Auszahlungen von rd. 2 Mrd. € 2023 auf 3,69 Mrd. € in 2024 steigen<sup>1</sup>. Ein wesentlicher Teil der Steigerung geht auf den neuen „Zukunftsfoonds“ für Städte und Gemeinden zurück, der mit 1,1 Mrd. € dotiert sein wird. Laut der Grundsatzvereinigung sollen die Mittel dieses Fonds für die Bereiche Kinderbetreuung, Wohnen/Sanieren sowie Umwelt/Klima verwendet werden.<sup>2</sup>

Das Bundesbudget 2024 steht ganz im Zeichen der nicht bekämpften Preissteigerungen. Die Inflation betrug im Oktober 2023 lt. Statistik Austria 5,4%<sup>3</sup>. Das Finanzministerium geht im Budget 2024 von einer prognostizierten Inflation von +4% aus. Die mehrjährig hohe Inflation in Österreich belastet die öffentlichen Haushalte nachhaltig, die Auszahlungen des Bundes steigen im Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 um +8,3% während hingegen die Einzahlungen lediglich um +4,5% steigen.

Administrativer Bundeshaushalt In Mrd. €	Erfolg 2022	BVA 2023	→ Δ 23/24	BVA-E 2024
Auszahlungen	111,4	115,2	+8,3	123,5
Einzahlungen	90,6	98,1	+4,5	102,6
Nettofinanzierungssaldo	-20,8	-17,1	-3,7	-20,9

(Quelle: BMF, Budgetbericht 2024, S. 9)

<sup>1</sup> s. BMF Budgetbericht 2024 und Budgetdienst, Untergliederungsanalyse UG 44

<sup>2</sup> s. MRV 72/12 vom 4.10.2023

<sup>3</sup> Statistik Austria, vorläufiger Wert VPI für Oktober 2023

Die Steuerstruktur verändert sich zu Ungunsten der Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen, die Einkommensteuer steigt im Bundesvoranschlag von 2023 auf 2024 um rd. +42,9%, die Lohnsteuer steigt um +5,4%, die Umsatzsteuer um +8,2%, im Gegensatz dazu sinkt die Körperschaftsteuer um -7,4%.<sup>4</sup> Einnahmen aus der Rücknahme der Senkung des Körperschaftsteuersatzes oder einer steuerlich wirksamen und angemessen Erfassung von Umwidmungsgewinnen, z.B. im Rahmen der Immobilienertragssteuer als Umwidmungsabgabe, könnten die geringere Einnahmensteigerung bei den Städten und Gemeinden wieder wettmachen.

Die Ertragsanteile der Länder sowie Städten und Gemeinden hängen von den Bruttoabgaben ab. Damit wirken sich die vergangene Steuerreform, wie etwa die Änderung des Einkommensteuertarifs oder Senkung der Körperschaftsteuer, aber auch die nachfolgende Abgeltung der kalten Progression oder die temporäre Mehrwertsteuerbefreiung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen negativ auf die den Städten und Gemeinden zufallenden Finanzmittel aus. Die Ertragsanteile der Länder steigen von 2023 auf 2024 um +5,1%, jene der Städte und Gemeinden um +1,1%. Die Grunderwerbsteuer sinkt im Vergleich zu 2023 deutlich, dies wird auf die Entwicklungen am Immobilienmarkt zurückgeführt, die ein reduziertes Transaktionsvolumen bedingen, weshalb das Aufkommen um 700 Mio. € sinkt, 93,7% des Grunderwerbsteueraufkommens gehen an die Städte und Gemeinden.<sup>5</sup> Der im Zuge des neuen Finanzausgleichs ab 2024 geplante Sondervorschuss von 300 Mio. € an die Städte und Gemeinden muss über drei Jahre von diesen wieder zurück gezahlt werden. Es braucht daher zusätzliche Finanzmittel, die direkt an die Städte und Gemeinden ausgezahlt werden, damit diese die ihnen übertragenen Aufgaben finanzieren können.

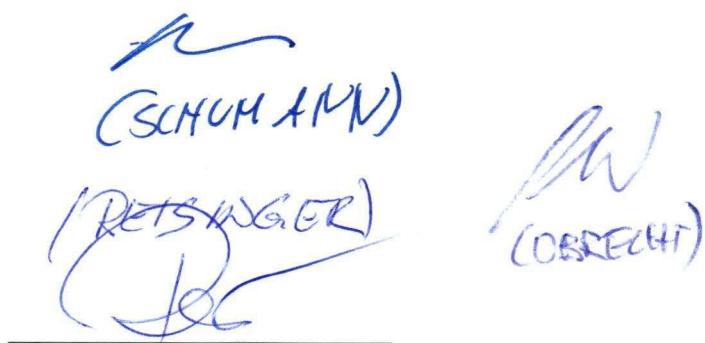
Derzeit ist nicht bekannt, welche Mittel aus dem Zukunftsfonds für die direkte Auszahlung an die Städte und Gemeinden vorgesehen sind, im Budgetbericht wird der Fonds den Transferzahlungen an die Länder zugeordnet.<sup>6</sup>

Aus diesen Gründen stellen die unterfertigten Bundesrättinnen und Bundesräte nachstehenden

### **Entschließungsantrag**

Der Bundesrat wolle beschließen:

*„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, vor dem Hintergrund einer nachhaltigeren Finanzierung der Städte und Gemeinden im Rahmen des neuen Finanzausgleiches, dafür zu sorgen, dass die Einnahmensituation durch die Rücknahme der Senkung der Körperschaftsteuer, eine angemessene steuerliche Erfassung der Umwidmungsgewinne und die Nichtrückzahlung des Sondervorschusses sowie zusätzliche Finanzmittel für die Städte und Gemeinden verbessert wird, und die Finanzmittelzuweisung durch den neu geschaffenen Zukunftsfonds für Städte und Gemeinden, auch direkt und in voller Höhe bei den Kommunen ankommt“.*



(SCHUMACHER)  
(PETSCHELT)  
(OBRECHT)

<sup>4</sup> s. Analyse des Budgetdienstes, Untergliederung 16, S. 20.

<sup>5</sup> s. Analyse des Budgetdienstes, Untergliederung 16, S. 24

<sup>6</sup> s. BMF Budgetbericht 2024, S. 274